

## Open Data: Rechte und Pflichten

Stephan Heuel ([stephan.heuel@ebp.ch](mailto:stephan.heuel@ebp.ch))

GeoSummit 2014, 03.–05.06.2014, Bern



### Einleitung

Offene Daten werden von der Open Knowledge Foundation definiert als Daten, die „[...] frei verwendet, nachgenutzt und verbreitet werden können – maximal eingeschränkt durch Pflichten zur Quellennennung und der Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ [1]. In diversen Hackdays und -nights und Open Data-Anwendungen hat sich für bereits verfügbare Daten gezeigt, dass insbesondere Geodaten zentraler Bestandteil der Datennutzung sind. Damit werden Geodatenformate und GIS-Methoden auch ausserhalb der Expertengemeinschaft bekannt und genutzt.

### Anspruch an Open Government Data (OGD)

Im Zentrum der Diskussionen stehen die Daten der öffentlichen Verwaltung („Open Government Data“, kurz „OGD“). Es existieren auch andere Formen von Open Data, zum Beispiel Daten im Eigentum von Firmen wie Google oder aus Crowdsourcing-Projekten wie OpenStreetMap. Bei OGD steht die zentrale Forderung im Raum, dass die von öffentlichen Geldern bezahlten Daten auch öffentlich verfügbar sein sollten, um eine offene wissensbasierte Gesellschaft zu fördern. Dieser Anspruch stellt eine Herausforderung an die Datenherren (oder im Weiteren „Datenproduzenten“) dar: Sie haben einen gesetzlichen Auftrag zur Erhebung und Nachführung und müssen dafür sorgen, dass dafür die internen und externen Ressourcen bereitstehen. Regelungen dazu sind über die Jahre oder Jahrzehnte entstanden. Das Bedürfnis nach offenen Daten war damals aber noch nicht so formuliert. Zudem gibt es bei den öffentlichen Verwaltungen die Sorge, dass die Daten nicht sachgerecht genutzt und aktualisiert werden.

### Gemeinsame Sichtweise von Datenproduzenten und Datennutzenden

Um den Ängsten und Vorurteilen auf beiden Seiten zu begegnen, muss man erkennen, dass die Verfügbarkeit von Daten ein gemeinsamer Prozess ist, der allen Beteiligten Rechte einräumt und Pflichten einfordert:

- **Pflichten der Datenproduzenten:**
  - Einfache Bereitstellung der Daten und ihrer Aktualisierungen
  - Transparenz durch Angabe von Metadaten und allgemein akzeptierter Datenlizenz
  - Nachhaltige Datenbewirtschaftung, inklusive Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit
  - Einhaltung des Datenschutzes und der Privatsphäre von Personen

- **Rechte der Datenproduzenten:**
  - Entscheidungshoheit über Erfassungsmethode, Ziele und Hauptzweck der Daten
  - Wahl der Datenlizenz und der Art der Abgabe
  - Einhaltung von Vorgaben zur Nutzung der Daten durch Datennutzende (Datenlizenz, fachlich korrekte Nutzung)
  - Anspruch auf Feedback durch Datennutzenden
- **Pflichten der Datennutzenden:**
  - Sorgsamer, ethischer und fachgerechter Umgang mit den Dateninhalten
  - Exakte Einhaltung der Datenlizenz, inklusive Namensnennung
  - Sicherstellung der Nachführung der aus Daten abgeleiteten Datenprodukte bei Aktualisierung der Daten
  - Einhaltung des Datenschutzes und der Privatsphäre von Personen
  - Feedback an den Datenproduzenten
- **Rechte der Datennutzenden:**
  - Kostenneutrale Lieferung wichtiger Daten
  - Nutzung der Daten in eigenen Produkten und Dienstleistungen
  - Verfügbarkeit von Datenaktualisierungen zur Pflege der eigenen Produkte

### **Gemeinsam für nachhaltig erhobene und sachgerecht genutzte offene Daten**

Es scheint, als ob die Rechte und Pflichten noch nicht allen Beteiligten bewusst sind. Für nachhaltig erhobene und sachgerecht genutzte Daten ist es jedoch wichtig, dass die oben genannten Punkte auch beachtet werden. Dabei können juristische Massnahmen wie Lizenzierung nur teilweise greifen. Zielführender ist es, an das professionelle Selbstverständnis zu appellieren und eine allfällige Missachtung von Pflichten zu thematisieren.

In verschiedenen Disziplinen wie Statistik [2] oder 3D-Darstellungen [3] wird bereits ein Berufsethos vermittelt, das u.a. moralische Grundsätze für das Handeln definiert. Aufgrund der Prominenz der Geodaten in OGD bietet es sich an, dass die GIS-Gemeinschaft der Schweiz vorangeht und Vorgaben zum Umgang mit „Geo-OGD“ sowohl für Datenproduzenten als auch Datenkonsumenten festlegt. Eine Zusammenarbeit mit dem Schweizer OpenData Verein soll zu einem von Produzenten und Nutzenden akzeptierten Dokument führen, das die moralischen Rechte und Pflichten zusammenfasst und neben der Datenlizenz als Grundsatzdokument bei der Abgabe eines Datensatzes beigelegt werden kann.

### **Referenzen**

- [1] <http://okfn.de/opendata>
- [2] <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4876>
- [3] <http://3dok.info/WordPress3/les-principes-de-la-charte/?lang=de>